

# Gemeinde Mönchweiler

# <u>Niederschrift</u>

über die

# öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 14. September 2017 -Bürgersaal des Rathauses-

Beginn 19:00 Uhr Ende 22.10 Uhr

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Rudolf Fluck

Zahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates: 12 (Normalzahl 13)

Nicht anwesend: Gemeinderat Wenner (entschuldigt)

# Sonstige Teilnehmer:

Rechnungsamtsleiter Herr Gebhard Flaig Ortsbaumeister Herr Berthold Fischer Hauptamtsleiterin Frau Daniela Klimmt BHM Planungsgesellschaft Gmbh, Frau Frau Wiesehügel und Herr Langer

Schriftführer: Beatrix Bayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1. Zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.09.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist,
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

# **Tagesordnung**

## TOP 1

Anregungen aus der Bevölkerung

## TOP 2

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

# **TOP 3**

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Goethestraße – ehemaliger Kindergarten" gem. § 13a BauGB

## **TOP 4**

Aufstockung eines Teilstücks des Betriebsgebäudes, Am Fohrenwald 4, Flst.Nr. 1231/30 + 1231/44

# TOP 5

Feuerwehrgerätehaus Vergabe Belagsanierung Fahrzeughalle

## TOP 6

Änderung der Kindergartengebührensatzung

## **TOP 7**

Feststellung der Jahresrechnung 2016

## **TOP 8**

Rechtsform WOHN.PARK

## **TOP 9**

Vergabe Schulmöbel

# **TOP 10**

Hausärztliche Versorgung in Mönchweiler

#### **TOP 11**

Fragen aus der Bevölkerung

## **TOP 12**

Bekanntgaben

## **TOP 13**

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

# Um folgende Punkte wurde die Tagesordnung erweitert:

Fußgängerüberweg Hindenburgstraße – Vergabe Pflasterarbeiten Sanierung Gemeinschaftsschule Mönchweiler – Vergabe und Montage einer Schulcontaineranlage

# **TOP 1 Anregungen aus der Bevölkerung**

Aus der Bevölkerung kam ein großes Lob für die neuen Hütten die von Herrn Schwarzwälder zum Dorffest gebaut wurden, die sind sehr gut angekommen.

Ebenfalls bittet er darum, dass Frau Müller und Herrn Duffner sein Dank für den großen Einsatz beim Dorffest übermittelt wird.

TOP 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.07.2017

Vorberatung Kiga Kinderhaus – Einstellung

# Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften "Goethestraße – ehemaliger Kindergarten" gem. § 13a BauGB

In der Gemeinde Mönchweiler besteht eine erhöhte Nachfrage an Wohnbauflächen, welche jedoch nicht gedeckt werden kann, da im Gemeindegebiet kaum noch freie Baugrundstücke vorhanden sind. Daher plant die Gemeinde die Ausweisung neuer Wohnbauflächen, um dem aktuellen wie auch dem zu erwartenden kommenden Bedarf zu entsprechen. Durch Schließung und gleichzeitige Verlagerung des Kindergartens "Villa Kunterbunt" stellt das Flurstück 1094 eine im Innenbereich und gegenwärtig brach liegende Fläche dar.

Um dieses Potential zu nutzen, soll das Flurstück 1094 zu einer Wohnbaufläche entwickelt werden. Die Entwicklung dieser Fläche im Innenbereich wird im Sinne von § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB sowie gemäß den Grundsätzen des § 1a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen, sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Mit der Entwicklung des Baugebietes "Goethestraße – ehemaliger Kindergarten" wird die Innenentwicklung im Gemeindegebiet gestärkt. Es besteht die Möglichkeit neue Wohnbauflächen über Nachverdichtung in unmittelbarer Nähe des Ortskerns zu entwickeln, ohne neue Wohnbauflächen an den Randlagen des Gemeindegebietes in Anspruch zu nehmen. Als Grundlage für den Bebauungsplan wurden drei städtebauliche Entwurfsvarianten mit unterschiedlichen Dichtewerten vom beauftragten Planungsbüro BHM Planungsgesellschaft GmbH entwickelt.

Die Variante mit geringer Dichte ist durch eine konsequente Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern mit Pultdach und Staffelgeschoss gekennzeichnet, die sich an der angrenzenden Grundstücksaufteilung und Bebauungsstruktur orientieren.

Die Variante mit mittlerer Dichte stellt eine Kombination aus freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern dar. Die Ausrichtung der Gebäude greift dabei, ähnlich wie die Variante mit geringer Dichte, benachbarte Gebäudekanten auf. Die Dachform variiert zwischen Satteldächern im Norden und Pultdächern im Süden.

Die Variante mit hoher Dichte beinhaltet Mehrfamilienhäuser mit verschiedenen Kubaturen. Die erforderlichen Stellplätze werden in Form von Tiefgaragen bereitgestellt. Alle Gebäude weisen ein Flachdach mit Staffelgeschoss auf. Durch die Stellung der Gebäude wird ein Blockinnenbereich geschaffen, der sich beispielsweise für die Nutzung als Spielbereich eignet.

In der heutigen Sitzung wird das beauftragte Büro die mit der Verwaltung abgestimmten Entwürfe vorstellen. Die anschließende Diskussion zu den Varianten soll dazu dienen einen Entwurf für die Umsetzung in die verbindliche Bauleitplanung gemeinsam herauszuarbeiten.

Der Bebauungsplan verfolgt dabei die nachstehenden allgemeinen Zielsetzungen und Grundzüge:

- Nutzung von Innenbereichsflächen zur behutsamen Nachverdichtung,
- Schaffung von Wohnraum, insbesondere für Familien unter Berücksichtigung der angrenzenden Strukturen,
- Entwicklung ruhigen Wohnens mit Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum,
- Orientierung der Bebauungstypologie an der Ortstypik.

Konkret soll das Potential, das die Gemeinde Mönchweiler als Wohnstandort so attraktiv macht, bei den Planungen berücksichtigt werden und im Gebiet spürbar sein. Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

**Frau Wiesehügel und Herr Langer** von der BHM Planungsgesellschaft GmbH stellen sich kurz vor. Frau Wiesehügel erklärt somit den Bebauungsplan und Herr Langer erläutert die städtebaulichen Varianten hierzu.

**Gemeinderätin Engel-Protzek und Gemeinderat Daschner** bedanken sich für die gut aufbereitete Präsentation, Gemeinderat Storz schließt sich dieser Meinung an.

**Gemeinderätin Roth** wollte wissen ob eine Tiefgarage überhaupt möglich wäre da sie sich auch die dichte Bauweise vorstellen könnte. Sie könne sich aber auch mit der mittleren Dichte anfreunden.

**Gemeinderat Eich** könnte sich mit der Variante 2 mittlerer Dichte gut anfreunden. Die hohe Dichte mit Tiefgaragen findet er nicht gut.

**Gemeinderäte Kaiser, Müller, Schwarzwälder und Storz** sprechen sich ebenfalls für die mittlere Variante aus.

**Bürgermeister Fluck** bedankt sich bei Frau Wiesehügel und Herr Langer für die die gut vorbereitete Präsentation.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
- b) Entscheidung für eine Variante des städtebaulichen Entwurfs als Grundlage für den Bebauungsplan
- c) Beauftragung der Verwaltung, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu informieren.
- d) Beschluss über die Beauftragung der BHM Planungsgesellschaft GmbH mit der Aufstellung eines Bebauungsplans und Durchführung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung.

Gemeinderat:		
Ja: 12	Nein:	Enthaltung:
Erneute Beratung im Gemeindera	it:	

# Aufstockung eines Teilstücks des Betriebsgebäudes, Am Fohrenwald 4, Flst.Nr. 1231/30 + 1231/44

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hinter dem Mühlweg, Änderung" und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

# **Beschluss:**

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Bauvorhaben Aufstockung eines Teilstücks des Betriebsgebäudes, Am Fohrenwald 4 auf den Flurstücken Nr. 1231/30 und 1231/44.

Gemeinderat:			
Ja: 12	Nein:	Enthaltung:	
Erneute Beratung im	Compinderati		

# Feuerwehrgerätehaus

# Vergabe Belagsanierung Fahrzeughalle

Der Betonboden in der Fahrzeughalle ist rissig und muss saniert werden. Feuchtigkeit dringt teilweise in den Keller durch.

Die Arbeiten für die Belagsanierung wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben Angebote abgegeben. Drei Angebote können nicht gewertet werden, da das Leistungsverzeichnis von den Firmen teilweise abgeändert bzw. Pauschalangebote abgegeben wurden.

# **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Günter Bausanierung GmbH aus Unterkirnach mit der Belagsanierung der Fahrzeughalle im Feuerwehrgerätehaus mit einer Auftragssumme in Höhe von 15.319,91 Euro brutto.

Geme	einderat:		
Ja:	12	Nein:	Enthaltung:
Erneute Beratung im Gemeinderat:			

**Gemeinderat Kaiser** frägt an ob das Angebot, da nur eins vorliegt, so akzeptabel ist, Ortsbaumeister Fischer bestätigt dass das so in Ordnung geht.

# Änderung der Kindergartengebührensatzung

Der Gemeindetag, der Städtetag und die 4 Landeskirchen erarbeiten regelmäßig gemein-same Empfehlungen für die Staffelung der Elternbeiträge (Landesrichtsätze). Zu Grunde liegt dieser Empfehlung die Absicht, einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben. 2017 werden in Mönchweiler lediglich etwa 10 % der Kosten über Elternbeiträge gedeckt. Selbst wenn die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) nicht eingerechnet werden, liegt der Kostendeckungsgrad immer noch unter 12 %.

Der hauptsächliche Kostenfaktor bei der Kinderbetreuung sind die Personalkosten mit einem Anteil von über 80 %. Die Neustrukturierung des Tarifvertrags 2015 mit Verbesserungen in der Eingruppierung hat in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Personal-kosten geführt. In Mönchweiler betragen sie für den Betrieb des Kinderhauses aktuell etwa 660.000 €. Das Defizit im Kinderhaus beträgt 2017 rund 600.000 €.

Die Kindergartengebühren wurden zuletzt auf den 1. September 2016 angepasst. Die überwiegende Anzahl von Kindergartenträgern übernehmen die empfohlenen Landesrichtsätze. In den letzten Jahren blieb man in Mönchweiler aus Gründen der Familienförderung und wegen baulicher Mängel des alten Kindergartengebäudes in der Goethestraße und dem nicht optimalen Betrieb mit mehreren Standorten deutlich unter den Empfehlungen. Mit Bezug des neuen Kinderhauses und einer optimierten Betreuung sowohl in zeitlicher als auch qualitativer Hinsicht wäre eine Angleichung an die Richtsätze durchaus zu vertreten. Da dies aber teilweise erhebliche Sprünge bei den Gebührensätzen ergeben würde, sollen die bisherigen Gebühren nur pauschal um 5 % erhöht werden.

Bei der Kinderkrippe wurden bisher für 1-2 Jährige und 2-3 Jährige unterschiedliche Gebühren erhoben. Der Gemeinderat hat bereits im vorigen Jahr beschlossen, dass diese Unterscheidung ab dem Kindergartenjahr 2017/18 entfallen soll. Sie ist sachlich auch nicht gerechtfertigt, da alle Kinder unter 3 Jahren in den beiden Krippengruppen betreut werden und es in der Betreuung somit keinen Unterschied gibt. In den Krippengruppen werden jeweils maximal 10 Kinder betreut. Durch die geringe Gruppenstärke sind die Kosten pro Kind wesentlich höher als bei den über 3-Jährigen mit Gruppenstärken von 20-28 Kindern.

Auf der Grundlage der Belegungszahlen vom Juli 2017 würde die Gemeinde mit den neuen Gebührensätzen gegenüber den Landesrichtsätzen auf etwa 23.300 € Gebühreneinnahmen jährlich verzichten.

In § 2 werden die angebotenen Gruppenformen auf den aktuellen Stand gebracht (Entfall der Regelgruppe). Außerdem wird die Regelung zur Abrechnung des Essensgeldes geändert, da sich die Vorauskasse mit vierteljährlicher Korrektur als unpraktikabel erwiesen hat. Künftig werden die tatsächlichen Essen im Nachhinein vierteljährlich in Rechnung gestellt. Außerdem wird der Essenspreis in der Satzung ausgewiesen, was bisher nicht der Fall war.

Rechnungsamtsleiter Flaig erläutert die Einnahmen- Ausgabensituation in der Gebührensatzung

Gemeinderat Müller bedankt sich bei Herrn Flaig für die gut aufbereitete Satzung.

Er ist der Auffassung dass sich die Schließtage in den letzten Jahren deutlich erhöht haben – er denkt es sind zwischenzeitlich 20 Tage pro Jahr. Herr Müller bittet in einer zukünftigen Gemeinderats-

sitzung dieses Thema noch einmal separat zu besprechen. Er bittet ebenfalls um eine Aufstellung über die Urlaubstage, pädagogischen Tage usw. Diesem Wunsch schließt sich Gemeinderat Kaiser an.

**Gemeinderat Storz** ist für eine moderate Lösung da sich die Gemeinde für Familien- und Kinderfreundlichkeit entschieden hat. Er kann diese Gebührensatzung mit einer Erhöhung von 5 % gut mittragen.

**Gemeinderätin Engel-Protzek** findet es schade dass nicht nach den Landesrichtsätzen angepasst wird, da sich fast der ganze Umkreis danach richtet.

Gemeinderat Eich kann diese neue Gebührensatzung mittragen.

**Gemeinderat Polaczek** möchte daran erinnern dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass jedes Jahr über die Gebühren gesprochen werden sollte.

Gemeinderätin Heppe-Debus begrüßt diese Entscheidung.

# **Beschluss:**

- 1. Die Kindergartengebühren werden ab dem 01.10.2017 entsprechend der beigefügten Tabelle erhoben.
- 2. Der Änderungssatzung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Gemeinderat: Ja: 11	Nein:	1	Enthaltung:
Erneute Beratung im Gemeinder	et:		

## Feststellung der Jahresrechnung 2016

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes fiel um rund 105.000 € besser aus, als dies im Nachtragshaushalt erwartet wurde. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Einnahmen aus dem Finanzausgleich (+ 65.300 €), Holzerlösen (+ 17.100 €), Wasser- und Abwassergebühren (13.500 €) sowie deutliche Einsparungen bei den Kosten für die Waldbewirtschaftung (- 33.600 €) sowie bei den Strom- und Heizungskosten der verschiedenen Gemeindegebäude (- 23.900 €) und dem Betriebsstrom für die Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung (- 16.300 €). Obwohl der im Nachtragsplan erhöhte Ansatz für Gewerbesteuer um rd. 126.000 € unterschritten wurde, konnte mit 1.951.000 € noch das bisher beste Gewerbesteuerergebnis erzielt werden. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 1.154.960,34 €.

Im Jahr 2016 wurde ein immenses Investitionsvolumen umgesetzt. Einschließlich der aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsreste wurden 5.570.000 € investiert. Davon wurden im Haushalt 2016 rund 3.667.000 € finanziert. Wesentliche Schwerpunkte waren Teilmaßnahmen bei der Schulerweiterung (1.180.100 €) und dem Neubau des Kinderhauses (1.515.600 €) sowie für den Wohn.Park (2.173.800 €). Außerdem wurden 218.800 € für den Ausbau des Breitbandnetzes im Gewerbegebiet, 107.000 € für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mensa, 77.500 € für die Abwasserbeseitigung, 75.000 € für die Ausstattung des Bauhofs, 61.300 € für den Radweg nach Sommertshausen und 50.400 € für die Ausstattung des Rathauses aufgewendet.

Im Vermögenshaushalt verbesserte sich das Ergebnis um etwa 207.000 €. Ursache hierfür war überwiegend, dass Haushaltsreste aus Vorjahren nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Die Investitionen konnten durch die Netto-Investitionsrate von 1.154.960 €, durch Zuweisungen vom Land in Höhe von 740.636 €, Grundstückserlöse von 146.400 € sowie durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.617.445 € finanziert werden. Kredite mussten nicht aufgenommen werden. Zum Jahresende 2016 ist die Gemeinde Mönchweiler weiterhin schuldenfrei.

Das Ergebnis von Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zusammen verbesserte sich um 362.029 €. Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Jahresende 2016 noch 4.033.764 €.

Zu den einzelnen Ursachen für die Ergebnisverbesserung wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Dem Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss 2016 mit der Bitte vorgelegt, die Jahresrechnung wie folgt festzustellen:

# 1. Feststellung und Aufgliederung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2016

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit je 8.398.740,65 € Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit je 3.667.447,12 € Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben 12.066.187,77 €

# 2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. Ausgabeeinsparungen gedeckt.

1.0600.5000 Gebäudeunterhaltung Rathaus	5.857€
1.1310.5600 Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	2.817 €
1.2820.5000 Gebäudeunterhaltung Schule	7.657 €
1.4641.7180 Zuschuss an evangelischen Kindergarten	5.434€
1.5610.5000 Gebäudeunterhaltung Alemannenhalle	5.667 €
1.7000.6720 Betriebskostenanteil Klärwerk Villingen	2.887 €
1.7710.5000 Gebäudeunterhaltung Bauhof	13.866 €
1.8150.5000 Unterhaltung Anlagen Wasserversorgung	2.056 €
1.8550.5100 Unterhaltung Waldwege	4.551€
1.8550.5720 Verkehrssicherung Wald	2.090 €
2.7000.9560 Investitionsanteil Kläranlage Villingen	4.275 €
2.7710.9410 Überdachung Außenlager Bauhof	8.627 €
2.8150.9530 Hausanschlüsse Wasserversorgung	2.545 €
2.8550.9400 Neubau Waldhütte	3.810€

# 3. Haushaltsreste

Im Verwaltungshaushalt werden bei den Ausgaben Haushaltsreste in Höhe von 107.600 € gebildet. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Haushaltsreste bei den Einnahmen auf 520.300 € und bei den Ausgaben auf 2.758.000 €.

# 4. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Vermögensrechnung 2016

Aktiva	01.01.2016	31.12.2016	Zunahme (+) Abnahme (-)
Anlagevermögen	23.960.106,43 €	28.678.939,43 €	+ 4.718.833,00 €
Geldanlagen	8.477.800 €	4.727.200,00 €	- 3.750.600,00 €
Forderungen aus laufender Rechnung	2.485.241,06 €	2.542.411,66 €	+ 57.170,60 €
Summe Aktiva	34.923.147,49€	35.948.551,09 €	+ 1.025.403,60 €

Passiva	01.01.2016	31.12.2016	Zunahme (+) Abnahme (-)
Deckungskapital	23.960.106,43 €	28.678.939,43 €	+ 4.718.833,00 €
Schulden	0,00€	0,00€	0,00€
Finanzierungsvertrag	0,00€	0,00€	0,00€
Allgemeine Rücklage	5.651.209,91 €	4.033.764,49 €	- 1.617.445,42 €

Sondervermögen	26.000,00€	26.000,00 €	0,00€
Verpflichtungen aus laufender Rechnung	5.285.831,15 €	3.209.847,17 €	- 2.075.983,98 €
Summe Passiva	34.923.147,49€	35.948.551,09 €	+ 1.025.403,60 €

# 5. Deckungskapital

Das Deckungskapital erhöht sich um 4.718.833,00 € auf 28.678.939,43 €.

# 6. Kassenbestand

Am 31.12.2016 beträgt der rechnungsmäßige Kassenbestand 1.686.432,09 €.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2016 entsprechend der aufgeführten Punkte Nr. 1-6 fest. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Gem	einderat:		
Ja:	12	Nein:	Enthaltung:
Erne	ute Beratung im Gemeinder	at:	

Rechnungsamtsleiter Flaig erläutert den Bericht noch einmal ausführlich.

**Durch den Gemeinderat** erfolgte ein großes Lob an Rechnungsamtsleiter Flaig für die hervorragende Arbeit und gut aufbereiteten Bericht.

**Bürgermeister Fluck** fügt hinzu dass dieses Zahlenwerk auch abgearbeitet werden muss, wo alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen großen Beitrag dazu leisten und bedankte sich dafür.

#### **Rechtsform WOHN.PARK**

#### Sachstand:

Für den Wohn.Park sind 2 Betriebsformen denkbar:

## a) Regiebetrieb

Bei einem sogenannten Regiebetrieb werden sowohl die laufenden Einnahmen und Ausgaben als auch die Investitionsausgaben innerhalb des bestehenden Haushalts veranschlagt und abgewickelt. Hierzu wurde bereits für den Haushalt 2017 der Unterabschnitt 4310 eingerichtet. Dieser könnte in diesem Falle weiterhin verwendet werden. Die Abwicklung wäre damit gleich wie z.B. bei den Bereichen Kinderhaus, Alemannenhalle oder Abwasserbeseitigung.

Dabei greift das Gesamtdeckungsprinzip, d.h. Überschüsse gehen in die Gesamtdeckung ein und Defizite werden ebenfalls hierüber abgedeckt.

Diese Betriebsform erfordert den geringsten Aufwand in haushaltstechnischer Sicht. Organisatorisch läuft alles wie bisher bei den sonstigen Einrichtungen der Gemeinde durch die Verwaltung und den Gemeinderat.

## b) Eigenbetrieb

Als Alternative kommt ein so genannter Eigenbetrieb in Betracht. Ein Eigenbetrieb ist rechtlich unselbständig, im Innenverhältnis aber eine wirtschaftlich vom Haushalt getrennte selbständige Einheit mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. In einer **Sonderrechnung** wird er nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung bzw. in der Form der Betriebskameralistik geführt.

Beim Eigenbetrieb kann eine weitgehend selbstständige **Betriebsleitung** und ein **Betriebsausschuss** eingerichtet werden, deren Zuständigkeiten in der Betriebssatzung festgelegt werden. Die Betriebsleitung hat in der Regel weitreichende Befugnisse und kann so flexibler wirtschaftlich agieren. Der Betriebsausschuss wird aus einigen möglichst sachkundigen Mitgliedern des Gemeinderates gebildet. Es ist allerdings auch möglich, auf die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss ganz zu verzichten – dann nimmt diese Aufgaben der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat wahr.

Als **Vorteile** werden dem Eigenbetrieb gemeinhin folgende Punkte zugeschrieben:

- Mehr Selbständigkeit der verantwortlichen Personen und damit stärkere Beschleunigung der Arbeitsabläufe
- Größere Flexibilität in Planung und Vollzug durch leichtere Übertragbarkeit der Mittel und gegenseitige Deckungsfähigkeit
- bessere aufgabenbezogene Erfolgskontrolle
- genauerer Überblick über Ertragslage und das Vermögen durch eigenständige Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanz
- eigenständiger Finanzierungskreis
- direkte Zuordnung von Krediten und Zinsen möglich, nicht Gesamtdeckung des Haushalts
- evtl. größere Akzeptanz von Gebühren-/Entgeltentscheidungen durch eindeutige Darstellung der Kostensituation

- bei Investitionsentscheidungen werden die längerfristigen Auswirkungen stärker in Betracht gezogen, da klarer erkennbar
- bei steuerpflichtigen Betrieben müsste in der Regel kein separater Steuerabschluss angefertigt werden, da sich dieser aus dem Aufbau von Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanz schon weitgehend ergibt.

#### Nachteile:

- höherer Buchungsaufwand
- höherer Aufwand für Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) und Jahresabschluss (G + V und Bilanz)
- evtl. Steuerberater erforderlich für Gründung bzw. jährlichen Abschluss
- unübersichtlicherer Haushalt, da für einen Gesamtüberblick alle Haushaltsteile zusammengerechnet werden müssen.

## **Bewertung:**

Sicherlich würden nicht alle möglichen Vorteile auf unsere Verhältnisse zutreffen. Als kleine Gemeinde sind die Entscheidungswege in Mönchweiler noch recht überschaubar und es ist fraglich, ob überhaupt eine Betriebsleitung und ein Betriebsausschuss mit entsprechenden Kompetenzen gebildet werden sollen bzw. gewünscht sind. Grundlegende Entscheidungen oder solche mit größeren finanziellen Auswirkungen wird sich ohnehin der Gemeinderat vorbehalten wollen und die Abwicklung des laufenden Betriebs kann in Verantwortung des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung erfolgen. Die größere Flexibilität bei Planung und Vollzug würden sich eher bei großen Kommunen auswirken, wo Kompetenzen und Entscheidungs-wege oft zerstückelt und umständlich sind.

Beim Wohn.Park wird sich die Entscheidung über die Entgelte (Mieten) eher an der Marktlage orientieren, als an der konkreten Kostensituation. Da die Einrichtung kein steuerpflichtiger Betrieb wird, ergibt sich kein Vorteil durch den automatischen Steuerabschluss.

Der genauere Überblick über die Ertragslage und das Vermögen und den eigenständigen Finanzierungskreis mit einer aufgabenbezogenen Erfolgskontrolle könnte vorteilhaft sein. Auch dass bei Investitionsentscheidungen die längerfristigen Auswirkungen auf die Bilanz klarer erkennbar sind, träfe zu. Außerdem wäre es möglich, im Eigenbetrieb Kredite vom Kreditmarkt oder ein Trägerdarlehen von der Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufzunehmen, obwohl dies der Gemeinde ansonsten durch die Rücklagensituation momentan verwehrt wäre.

Bei einer 30-jährigen Laufzeit könnte die Gemeinde momentan bei einer 20-jährigen Zinsfestschreibung einen Zinssatz von 1,55 % und bei einer 10-jährigen Festlegung von 1,03 % erhalten. Aktuell gibt es auch noch ein Sonderprogramm der KfW in Verbindung mit der L-Bank, bei welchem bei einer Laufzeit von 30 Jahren und 5 tilgungsfreien Anfangsjahren der Zinssatz derzeit bei 0,57 % liegt (Zinsfestschreibung max. 10 Jahre), bei einer Laufzeit von 20 Jahren und 3 tilgungsfreien Jahren bei 0,41 %. Die maximale Darlehenssumme liegt hier bei 2,0 Mio EUR pro Jahr.

Sicherlich ist eine Kreditaufnahme beim derzeitigen Zinsniveau verlockend, andererseits muss aber auch die ungewisse langfristige Zinsentwicklung in die Entscheidung einbezogen werden. Selbst wenn sich die Darlehenszinsen wieder nach oben bewegen, werden die Zinsen für Festgeldanlagen in Anbetracht des Überangebots von Geld auf dem Kapitalmarkt diesem Trend wohl nicht folgen.

Momentan ist es überaus schwierig, flüssige Kassenmittel als Festgelder anzulegen. Die meisten Banken nehmen überhaupt keine Gelder mehr an. Selbst geringe Zinssätze von 0.2-0.5 % für Anlagen für 1-2 Jahre sind nur noch bei "notleidenden" Banken zu erhalten. Ab Oktober 2017 fällt dann auch noch der Schutz der Geldanlagen über den Einlagensicherungs-fonds Deutscher Banken

für Gemeinden und andere staatliche Stellen weg, der bisher das Risiko für einen evtl. Verlust der Anlage abgedeckt hatte. Künftig muss die Gemeinde damit rechnen, dass ein angelegter Betrag verloren ist, wenn eine Bank in Schieflage gerät bzw. abgewickelt wird.

Viele Banken, darunter auch die örtlichen Genossenschaftsbanken und Sparkassen zahlen zumindest über einer gewissen Freigrenze keinen Zins mehr für Anlagen, sondern erheben ein Verwahrentgelt von 0,3 – 0,4 %. Erwartet wird, dass nach dem Auslaufen der Absicherung über den Einlagensicherungsfonds diese Institute noch mehr mit Geld "geflutet" werden und das Verwahrentgelt dann voraussichtlich auf bis zu 1,0 % ansteigen wird. Wie paradox der Finanzmarkt aktuell ist, zeigt auch, dass Städte bei Aufnahme eines größeren Kassenkredites keine Zinsen bezahlen müssen, sondern sogar noch eine Zinsgutschrift erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist es äußerst fragwürdig, bei einem zumindest noch nicht vorhandenen Liquiditätsengpass Kredite aufzunehmen und das Geld dann risikobehaftet oder mit Verlust anzulegen.

Ein evtl. Eigenbetrieb verbessert die Finanzlage der Gemeinde nicht automatisch. Defizite würden immer auch den allgemeinen Haushalt belasten, da die Einnahmen nur sehr eingeschränkt angepasst werden können und auch auf der Ausgabenseite nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit besteht.

Das wirtschaftliche Ergebnis eines Eigenbetriebes hängt vor allem auch von der grundsätzlichen Finanzierung ab. Zu welchem Anteil wird der Betrieb mit Stammkapital von der Gemeinde ausgestattet, werden Trägerdarlehen der Gemeinde gewährt, werden diese verzinst, ggfs. wie hoch, sollen diese getilgt werden oder bleiben diese über einen evtl. längeren Zeitraum auf gleicher Höhe, welchen Anteil beschafft man über Fremdkredite (wie langfristig)? Mit diesen Festlegungen kann man das Ergebnis zumindest optisch in jede Richtung beeinflussen, ohne dass dadurch an der wirtschaftlichen Betriebsweise etwas verändert würde.

Die Einnahmen müssen sich, wie dargestellt, an der Marktsituation orientieren. Hier ist der Spielraum relativ gering. Wesentlich muss sein, dass sich der laufende Betrieb aus den Mieteinnahmen trägt und dass die Einrichtung auf Dauer keine Mittel aus dem allgemeinen Haushalt benötigt. Hierbei muss beim laufenden Betrieb und bei den täglichen Entscheidungen wirtschaftliches Denken Vorrang haben. Unterschiedliche Betriebsformen wirken sich darauf nicht aus.

Eine komplette Refinanzierung des aus der Rücklage eingesetzten Kapitals der Gemeinde wird als nicht zwingend angesehen. Beim Betreuten Wohnen mit Pflege handelt es sich um eine Infrastruktureinrichtung der Gemeinde, bei der die Wirtschaftlichkeit sicherlich im Auge behalten werden muss, diese muss allerdings nicht im Vordergrund stehen. Auch bei anderen gemeindlichen Investitionen (Schule, Kinderhaus, Sportanlagen, Bürgerpark, Straßen) wird die Umsetzung von Maßnahmen nicht von einer Wirtschaftlichkeitsrechnung abhängig gemacht.

Nach der beigefügten Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2018 – 2022 wären die in den nächsten 5 Jahren angedachten Projekte voraussichtlich ohne Kredit-aufnahme umsetzbar. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass es keine größere Wirtschaftskrise gibt und dadurch die Steuereinnahmen einbrechen und dass die Nachfrage nach Baugrundstücken weiterhin bestehen bleibt.

Der Eigenbetrieb könnte auch noch in künftigen Jahren jederzeit gebildet werden. Dabei wäre es auch möglich, dann noch Kredite speziell für den Eigenbetrieb aufzunehmen (Ersatz Eigenkapital durch Fremdkapital), wenn im allgemeinen Haushalt die Finanzmittel knapp würden.

Die Verwaltung sieht in einem Eigenbetrieb für den Wohn.Park keine gewichtigen Vorteile und tendiert deshalb zu einer Abwicklung innerhalb des Haushaltes.

Anders wäre dies aus Sicht der Verwaltung bei steuerpflichtigen Betrieben zu sehen oder wenn die verschiedenen Zinsvarianten für das Eigen- und Fremdkapital auf die Berechnung der erzielbaren Benutzungsgebühren Einfluss hätten. Ebenso würde es sich anbieten, günstige Zinskonditionen für Kredite zu sichern, wenn in naher Zukunft ein Kreditbedarf bestünde. Diese Voraussetzungen liegen nach Ansicht der Verwaltung derzeit aber nicht vor.

**Rechnungsamtsleiter Flaig** erläutert dem Gemeinderat noch einmal ausführlich die Vor- und Nachteile des Regiebetriebes und des Eigenbetriebes.

**Gemeinderätin Heppe Debus** bedankt sich bei Herrn Flaig für die sehr ausführliche Vorlage. Der wichtigste Satz stand für sie auf der letzten Seite "Der Eigenbetrieb könnte auch noch in künftigen Jahren jederzeit gebildet werden".

**Gemeinderat Kaiser** bedauert es, dass dieses Thema nicht schon zu Anfang der Bauzeit des Wohn.Parks zur Diskussion stand. Er möchte auf jeden Fall vermeiden dass die Kosten irgendwo bei der inneren Verrechnung stehen, er findet eine eigene Buchhaltung für angebracht da er der Auffassung ist man könnte einen besseren Einblick bekommen. Auf jeden Fall muss man überlegen wie man langfristig die Sache löst.

**Der Gemeinderat** wünscht auf jeden Fall zu diesem Thema eine größere Transparenz die für beide möglichen Betriebsformen gegeben sein müssen.

**Gemeinderat Müller** vertritt die Auffassung dass durch die Umstellung in 2 Jahren zur Doppik wir mit einem Eigenbetrieb für den WOHN – PARK genau auf dem richtigen Weg sind.

**Gemeinderätin Engel-Protzek** spricht sich für einen Regiebetrieb aus da ein Eigenbetrieb wesentlich aufwendiger ist.

**Gemeinderat Storz** sieht die Sache anders – es muss darauf geachtet werden dass die Kosten nicht mit dem Kinderhaus verglichen werden können deshalb plädiert er zum Regiebetrieb.

**Gemeinderat Kaiser** bittet darum dass über die Ausgaben einzeln beschlossen wird. Man sollte mit der Einführung der Doppik evtl. noch einmal überlegen wie man in Zukunft weiter fährt.

**Gemeinderat Daschner** befürwortet den Eigenbetrieb es geht ihm darum, dass mit der Betreibung des WOHN – Parks alles sauber dargestellt wird.

**Gemeinderat Storz** spricht sich für ein System mit wenigstem Aufwand aus. – Kompromiss da in 2 Jahren umgestellt wird.

## **Beschluss:**

a) der Wohn.Park soll als Regiebetrieb im Haushalt geführt werden

ja 5 nein 7 Enthaltung 0

b) für den Wohn.Park soll ein Eigenbetrieb mit Sonderrechnung eingerichtet werden

ja 7 nein 5 Enthaltung 0

Somit wird für den WOHN-PARK ein Eigenbetrieb mit Sonderrechnung eingeführt.

## Vergabe Schulmöbel

In der Sitzung vom 01.06.2017 wurde die Raumplanung der Gemeinschaftsschule Mönchweiler für das Schuljahr 2017/2018 dem Gremium vorgestellt.

Wie dabei vorgestellt wurde, benötigt die Schule im kommenden Schuljahr weitere Räumlichkeiten. Diese müssen mit Möbeln ausgestattet werden. Hierzu wurde bereits in Absprache mit der Verwaltung der Bedarf an Einrichtungsgegenständen ermittelt, eine erste Preiseinschätzung ließ erwarten, dass der Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL erteilt werden kann.

Die Verwaltung forderte daraufhin bei 5 Firmen Angebote an. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung in seiner Sitzung vom 27.06.2017 den Auftrag nach Ende der Angebotsfrist bis zu einem Betrag von 25.000 € netto an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Von den 5 angefragten Firmen gaben 3 ein Angebot ab, ein Bieter hat gab kein Angebot ab, ein Bieter verzichtete auf die Abgabe eines Angebots.

Ein weiterer Bieter gab zwei Angebote ab, das Angebot eines anderen Bieters konnte nicht gewertet werden.

Als wirtschaftlichster Bieter ging die Firma Deutsche Objekt- und Schulmöbel aus 08468 Reichenbach mit einer Angebotssumme von 15.016,- € netto aus der Wertung hervor.

# Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung der Schulmöbel an die Firma Deutsche Objekt- und Schulmöbel aus 08468 Reichenbach zum Angebotspreis von 15.016,- € netto.

Gemeinderat:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Erneute Beratung im Gemeinderat:

# Betr.: Hausärztliche Versorgung in Mönchweiler

Unsere Gemeinden im ländlichen Raum stehen in vielen Bereichen vor neuen Aufgaben und im Umbruch. Gerade der demografische Wandel wird sich sehr stark auf die Bevölkerungsstruktur auswirken, wo wir uns auch dieser Verantwortung stellen müssen.

Die medizinische Versorgung ist hierbei ein wichtiger Baustein und wird müssen uns heute schon zum Erhalt dieser guten Struktur an Fachärzten, Hausärzten und einer Apotheke vor Ort Gedanken machen.

Gerade der altersbedingte Rückzug unserer beiden Hausärzte in den kommenden Jahren, stellt uns vor die Herausforderung Möglichkeiten zu schaffen, damit der Fortbestand an einer hausärztlichen Versorgung weiter gesichert ist. Wir können uns glücklich schätzen, dass sich unsere Fachärzte um eine Nachfolgeregelung gekümmert haben. Gerade die Apotheke vor Ort, ist zum Vorbestand auf eine gute medizinische Grundversorgung angewiesen.

Auf Grund des Nachwuchsmangels im Bereich der Hausärzte wird es immer schwieriger eine bedarfsgerechte Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Ich halte es für wichtig, dass wir uns als politische verantwortliche Entscheidungsträger Gedanken zu möglichen Förderstrukturen machen. Nur so können wir junge Ärzte für unsere Gemeinde als Niederlassungsort gewinnen. Die räumliche Nähe zum Großklinikum und dem Oberzentrum Villingen – Schwenningen sehe ich als Chance, wenn es uns gelingt hier passende Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen.

Die Gemeinde sollte hier eine aktive Rolle eingehen indem man Niederlassungen fördert und Kooperationen eingeht. Der Dialog und Initiativen zwischen der Ärzteschaft, Apotheke, weiterer Akteure und der Kommune wäre sicher ein wichtiger Ansatzpunkt.

Die aktuelle Situation zur ärztlichen Gesundheitsversorgung in der Region Schwarzwald – Baar – Heuberg liegt als Broschüre mit Prognosen und Handlungsempfehlungen bei.

Es stellt sich für uns die Frage:

Welche Schritte wollen wir als Gemeinde aktiv angehen, um eine gute ärztliche Versorgung langfristig sicherzustellen.

**Gemeinderat Polaczek** findet es sehr gut dass dieses Thema aufgegriffen wurde damit wir agieren und nicht reagieren müssen. Man muss zieloffen herangehen wie man den Fortbestand halten kann. Wichtig ist dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden sollte damit bestehende Modelle angeschaut bzw. erstellt werden können.

**Gemeinderat Storz** bittet darum, dass ein gewisser Status unseren Allgemeinärzte abgefragt werden sollte wie lange sie noch praktizieren wollen? Von Seiten der Gemeinde können höchstens Praxen bzw. Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderat Polaczek ist der Meinung dass die Ärzte mit ins Boot genommen werden sollten.

**Gemeinderätin Roth** findet die Zeitperspektive ganz wichtig damit rechtzeitig die Modelle der Ärzte abgefragt werden können, evtl. Gemeinschaftspraxis.

**Gemeinderätin Schwarzwälder** gibt zur Kenntnis, dass nicht nur das Geld eine Rolle spielt sondern auch die Arbeitszeiten deshalb geht der Trend eher zu Gemeinschaftspraxen über, denn jeder Arzt möchte nicht unbedingt 50 Stunden in der Woche praktizieren.

Gemeinderat Daschner ist froh dass dieses Thema aufgegriffen wurde und hofft dass die

Arztpraxen mit in dieses Boot genommen werden können.

**Gemeinderat Müller** sieht bei uns etwas den Nachteil zur Schweiz da die Ärzte dort bis zum das doppelten verdienen – deshalb ist es in unserer Gegend sehr schwierig einen Arzt zu finden und gerade deshalb sollte dringend eine Arbeitsgruppegegründet werden.

**Gemeinderat Lehmann** schlägt vor sich evtl. Richtung Ärztehaus oder Gesundheitszentrum Gedanken zu machen.

**Bürgermeister Fluck** schlägt die Kooperationen mit anderen Einrichtungen, gemeinsam mit unseren Ärzten und der Kassenärztlichen Vereinigung vor.

**Gemeinderat Storz** bittet darum dass dringend mit unseren praktizierenden Ärzten Kontakt aufgenommen werden soll bevor diese Entscheidungen an die Öffentlichkeit dringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Arbeitsgruppe die aus folgenden Mitgliedern bestehen wird:

Bürgermeister Rudolf Fluck, Gemeinderäte Müller, Dr. Polaczek, Roth,

Gemeinderat:			
Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	
Erneute Beratung im Gemeinderat:			

## **TOP Schulcontainer - Tischvorlage**

# Sanierung Gemeinschaftsschule Mönchweiler – Vergabe Lieferung und Montage einer Schulcontaineranlage

Die Lieferung und Montage einer Schulcontaineranlage bestehend aus drei Klassenzimmern a ca. 70 m² und Flurcontainer wurde beschränkt ausgeschrieben. Neun Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen haben Angebote abgegeben. Alle drei Angebote können gewertet werden.

Die Miete für die Container beträgt monatlich 2.315,74 Euro/brutto.

Containermiete bei 36 Monate Mietdauer: 83.366,64 Euro/brutto.

Die Summe der Frachtkosten, Montagekosten, Demontagekosten, Endreinigung der

Container beträgt einmalig 19.342,26 Euro/brutto.

Gesamtkosten Brutto: 102.708,90 Euro.

Bauseitige Leistungen: Abwasser-, Wasser- und Stromanschluss, Planum Fundamente

Kostenschätzung für Planum 500 m² Grundfläche: ca. 16.000 Euro/brutto.

Kostenschätzung Abwasser-Wasser- und Stromanschluss: ca. 4.000 Euro/brutto.

Angebot Bieter 2: 113.395,10 Euro/brutto. Angebot Bieter 3: 116.522,42 Euro/brutto.

**Gemeinderätin Schwarzwälder** frägt an ob die Fundamente wieder ausgebaut werden können wenn die Container wegkommen, ebenfalls wollte sie wissen ob in den Containern WC's vorhanden sind.

**Ortsbaumeister Fischer** erklärte dass die Fundamente wieder ausgebaut werden können uns somit der Urstands Zustand wieder besteht. . WC's sind in den Containern keine vorhanden,

Gemeinderat Lehmann erkundigte sich nach der Lieferzeit.

Ortsbaumeister Fischer teilt mit dass die Lieferzeit ca. 4 Wochen ab Unterschrift zugesagt ist.

**Gemeinderätin Engel-Protzek** ist entsetzt dass die Container zum Schulbeginn nicht stehen, sie findet es unglücklich wie alles gelaufen ist , dass es keine Informationen von der Schule und Verwaltung gab.

**BM Fluck** erklärt das alle Informationen mit Rektorin Frau Meßmer ausgetauscht wurden. Wir haben leider keine Angebote für die Schulcontainer bekommen deshalb konnte keine Vergabe stattfinden. Die Schüler wurden am Montag zu Schulbeginn alle informiert und sie waren alle aufgehoben.

**Gemeinderat Müller** gibt zu erkennen dass die Kommunikation zwischen Lehrern und der Kath. Kirche sehr positiv gelaufen ist – er bittet darum dass der Dank an Rektorin Frau Meßmer weitergeleitet wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Algeco GmbH aus 72800 Eningen mit der Lieferung und Montage einer Schulcontaineranlage, Mietdauer 36 Monate, mit einer Auftragssumme in Höhe von 102.708,90 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.000,00 Euro.

Gemeinderat:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Erneute Beratung im Gemeinderat: nein

# TOP Fußgängerüberweg Hindenburgstraße - Tischvorlage

# Fußgängerüberweg Hindenburgstraße – Vergabe Pflasterarbeiten

Die Pflasterarbeiten und die Bordsteinabsenkung für den Fußgängerüberweg in der Hindenburgstraße wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot kann gewertet werden.

# **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Walter Straßenbau KG aus Trossingen mit den Pflasterarbeiten und der Bordsteinabsenkung in der Hindenburgstraße mit einer Auftragssumme in Höhe von 13.430,35 Euro brutto.

Gemeinderat:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Erneute Beratung im Gemeinderat: nein

# Fragen aus der Bevölkerung

Ein Bürger richtet die Frage an die Verwaltung ob das Schild "Spielstraße" von der Chabeuilstraße Richtung Alemannenhalle versetzt werden könnte ebenso ob vor dem Wohnpark die Grünfläche nicht durch Rasensteine ersetzt werden könnte da vergangene Woche 8 Busse zur Alemannenhalle gefahren sind und diese große Probleme hatten um an den Parkplatz zu kommen.

**Bürgermeister Fluck** – ihre Anfrage wird so aufgenommen.

Ein Bürger wollte wissen wenn die Toiletten in der Alemannenhalle von den Schülern die im Container untergebracht sind benutzt werden, die Möglichkeit besteht, dass die Halle abgeschlossen wird.

Bürgermeister Fluck – wir werden eine Lösung finden.

Bekanntgaben

Hezel Sachstand Verwaltungsgericht

Anfrage GR alte Gipsmodelle auf dem Speicher können diese entsorgt werden – bzgl. Brandschutz die Gebäude behalten wo wir gebaut haben behalten.

Am Sportplatzgelände ist der Teer eingebaut. Der FC wird noch den Vorplatz pflastern. Herr GR Eich sieht den Abstand von Randstein ist eine Stolperfalle.

Zweckverband Breitband 2 u. 3 Bauabschnitt wird weitergebaut

# Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

**Gemeinderat Daschner** trägt die Frage einer Anwohnerin von der Robert-Kratt-Straße vor: in der Robert-Kratt-Straße Richtung Ecke Fichtenstraße wäre kein Schild mit dem Hinweis dass es zur Unterführung geht. Die Anwohnerin bittet um die Aufstellung eines Schildes.

**Gemeinderätin Schwarzwälder** erkundigte sich nach dem Stand der Ortseingangsschilder von Herrn Fetzer. Des Weiteren wollte sie wissen wie das Kinderferienprogramm angenommen wurde und ob es nächstes Jahr wieder in Kooperation mit Königsfeld weitergeführt wird?

**Bürgermeister Fluck** gibt bekannt dass der Jugendclub sehr zäh angelaufen ist es soll aber ein Fleyer ausgegeben werden. Die Kooperation wird auch das nächste Jahr weitergeführt.

Die Ortseingangsschilder können sobald uns die Genehmigung vorliegt in Auftrag gegeben werden.

**Gemeinderätin Engel-Protzek** gibt zur Kenntnis dass das Ferienprogramm von mehreren Eltern gut angenommen wurde. Eine Anregung wollte sie hierzu noch geben, die Programmpunkte möchten doch immer noch zusätzlich im Mitteilungsblatt bekanntgegeben werden.

Bürgermeister Fluck es gibt kein Mitteilungsblatt im Urlaub.

**Gemeinderat Lehmann** bittet darum dass rechtzeitig überlegt werden soll wie es mit der Schule weitergeht, da die Container nur 3 Jahre stehen sollen.

Gemeinderat Polaczek frägt nach dem Stand mit STEG

**Hauptamtsleiterin Klimmt** gibt bekannt, dass am 05.10.2017 Frau Pietzschmann zur Vorstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes im Gemeinderat anwesend sein wird.

**Bürgermeister Fluck** – am 07.11.2017 wird es zu diesem Thema eine Veranstaltung für die Bürger geben, ebenso soll die neue Homepage und Bürger-App vorgestellt werden.

**Gemeinderat Polaczek** frägt an ob es für die LED Umstellung der Straßenbeleuchtung neue Weiterentwicklungen gibt.

Bürgermeister Fluck – über die Vorschläge sollen in den Haushaltsberatungen gesprochen werden.

**Gemeinderat Storz** bittet Hauptamtsleiterin Klimmt die Frage zu klären, wieviel 4. Schüler von der 4. Klasse in Mönchweiler geblieben sind.

**Gemeinderat Eich** bittet ebenfalls die Frage zu klären wenn nur 31 neue Schüler in der Klasse sind ob da das zweizügige ausgeglichen ist.

Rudolf Fluck	Beatrix Bayer
Bürgermeister	Protokollführerin

Für den Gemeinderat: